

Fernwärmeversorgungsvertrag

Zwischen

HKT Heizkraftwerk GmbH & Co. Treffurt KG (Fernwärmeversorgungsunternehmen - FVU)

Adresse: Ziddelrasen 5, 99830 Treffurt, DE/ Postanschrift: Unter der Tränke 1, 37281 Wanfried, DE

Telefon: 05655 – 98860

E-Mail: info@hkt-treffurt.de

Unternehmensregister / Registernummer: Amtsgericht Jena, HRA 400850

Und

Frau / Herr / Firma (Kunde)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch

ggf. Ansprechpartner

wird folgender Vertrag über die Versorgung der nachstehend beschriebenen Abnahmestelle mit Fernwärme zum Zwecke der Raumheizung und der Warmwasserbereitung aus dem Heizwassernetz des FVU geschlossen.

Hinweis: Das FVU kann dem Kunden über die im Vertrag genannte E-Mail-Adresse rechterhebliche Erklärungen zusenden, soweit durch Gesetz oder durch vertragliche Absprachen der Vertragsparteien nicht eine strengere Form als die Textform verlangt wird.

1. Abnahmestelle (nachfolgend auch: vertragsgegenständliches Grundstück)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2. Kunden- / Zählernummern

Kundennummer

Zählernummer

3. Verbrauchstellenummer

Verbrauchstellenummer

4. Grundstückseigentümer

Der Grundstückseigentümer ist mit dem Kunden

☐ Identisch

nicht identisch (in diesem Fall ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage
☐ beizufügen).

5. Lieferbeginn

01.08.2026

Datum des Lieferbeginns

6. Maximale Wärmeleistung (Anschlusswert)

QAW (Vertraglicher Anschlusswert) kW

7. Rücklauftemperatur

siehe **Anlage 5** "TAB"

8. Übergabestelle und Eigentumsgrenze

Die Fernwärmeleitungen vor der Übergabestelle werden von der FVU installiert bzw. betrieben (vgl. **Anlage 2: Lageplan**). Die Hausanschlussleitungen des FUV enden nach der Eintrittsstelle im Gebäude unmittelbar hinter den Hauptabsperrrarmaturen. Das Heizwasser aus dem Fernwärmenetz des FVU ist Eigentum des FVU.

Die Übergabestation ist die Schnittstelle zwischen dem Fernwärmenetz und der Kundenanlage.

Die Übergabestation beginnt unmittelbar hinter den Hauptabsperrrarmaturen und endet am sekundärseitigen Ausgang des Wärmetauschers.

Bei Übergabestationen mit integriertem Wärmetauscher (Hauptstationen) bilden die sekundärseitigen Absperrventile oberhalb bzw. nach den Heizkreis- bzw. Warmwasserladepumpen die Leistungsgrenze zwischen WVU und Wärmekunde.

Bei Hauptstationen mit nachgeschalteten Unterstationen endet die Leistungsgrenze des FVU an den Absperrventilen oberhalb bzw. nach den Heizkreis- bzw. Warmwasserladepumpen der Unterstation.

Die gelieferte Wärme wird gemäß **Anlage 5** „TAB“ Anhang Blatt C und Blatt D übergeben.

9. Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Abrechnungen und Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen

Bitte teilen Sie (Kunde) uns unter der info@hkt-treffurt.de mit, sofern Sie Ihre Abrechnungen sowie Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen gemäß § 4 FFVAV unentgeltlich elektronisch per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt möchten. Soweit der Kunde die Übermittlung an eine andere E-Mail-Adresse als die hier angegebene wünscht, muss er dies dem FVU schriftlich mitteilen.

10. Anschlusswert

Der Anschlusswert wurde vom vorherigen Fernwärmeversorgungsunternehmen übernommen. Dieser ermittelte Wert gilt als vertraglich vereinbarte Wärmeleistung.

11. Lieferung / Abnahme / Preise

Das FVU verpflichtet sich, ganzjährig Fernwärme aus dem Heizwassernetz gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die unter Ziffer 9 vereinbarte Übergabestelle zu liefern. Eine Lieferung von Fernwärme erfolgt frühestens mit der Inbetriebsetzung der Kundenanlage auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück. Diese richtet sich nach dem Netzanschlussvertrag Fernwärme. Der in Bezug auf das vertragsgegenständliche Grundstück geschlossen worden ist. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Inbetriebsetzung der Kundenanlage nach den Vorgaben des AVBFernwärmeV erfolgen kann.

Der Kunde verpflichtet sich, ganzjährig die Fernwärme nach Maßgabe dieses Vertrages beim FVU abzunehmen und den Preis gemäß dem als **Anlage 3 „Fernwärme Preisblatt“** beigefügten geltenden Preisblatt zu zahlen. Die Rechte des Kunden nach §3 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.

Dieser Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass das FVU das Fernwärmenetz im Versorgungsgebiet Treffurt von der GETEC Wärme & Effizienz GmbH Nord mit Wirkung zum 01.08.2026 rechtswirksam und durch ein Übergabeprotokoll nachgewiesen übernimmt. Die Übernahme setzt die Übernahme des Eigenbetriebs des Heizkraftwerks durch das FVU und die faktische Herausgabe des Fernwärmenetzes einschließlich eines von beiden Seiten unterzeichneten Übergabeprotokolls von dem bisherigen Betreiber an das FVU bis zum 01.08.2026 voraus.

12. Laufzeit / Kündigung

Dieser Vertrag hat ab dem 01.08.2026 eine Laufzeit bis zum 31.12.2031. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um weitere fünf Jahre, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

13. Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen des FVU / Technische Anschlussbedingungen / Bestimmungen der Wärmelieferverordnung

Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen des FVU Bestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die bei Vertragsabschluss geltenden Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen sind als **Anlage 4 „Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen“** beigelegt.

Weitere technische Anforderungen für den Anschluss an das Netz des FVU und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des FVU festgelegt. Die bei Vertragsabschluss geltenden TAB sind als **Anlage 5 „TAB“** beigelegt.

Änderungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen werden gemäß §4 Abs. 2 AVBFernwärmeV erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam. Die Bestimmungen der Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnungen vom 07. Juni 2013 (Wärmelieferverordnung – WärmeLV) finden auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung.

14. Weiterleitung an Dritte

Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung des FVU zulässig.

Hinweis: Leitet der Kunde die gelieferte Wärme mit Zustimmung des FVU an einen Dritten (einschließlich seiner Mieter) weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.

15. Widerruf

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht zu. Die entsprechende Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhält der Kunde in der **Anlage 6 „Fernwärme Widerruf“**.

16. Vertragsanlagen

Dem Vertrag sind folgende Anlagen als Vertragsbestandteil beigelegt:

- **Anlage 1 „Fernwärme Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer“:** Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers nach §§ 8 Abs. 5, 10 Abs. 8 und § 11 Abs. 2 AVBFernwärmeV
- **Anlage 2 „Lageplan“**
- **Anlage 3 „Fernwärme Preisblatt“:** Preisblatt (Stand: 01.08.2026)
- **Anlage 4 „Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen“:** Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen zur AVBFernwärmeV für den Fernwärmeversorgungsvertrag (Stand: 01.08.2026)
- **Anlage 5 „TAB“:** Technische Anschlussbedingungen des FVU (TAB)
- **Anlage 6 „Widerruf“:** Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular
- **Anlage 7 „Zahlungsmodalitäten“:** Angaben zu Kontoverbindung und Zahlungsart
- **Anlage 8 „AVBFernwärmeV“:** Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134)

- **Anlage 9 „Datenschutz“:** Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzinformation)
- **Anlage 10** „Information über sonstige Angebote: Information über sonstige Angebote des FVU“
- **Anlage 11** „Vereinbarung über die Einräumung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leistungsrechte) mit Eintragungsbewilligung und Eintragungsantrag

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, sämtliche Anlagen erhalten zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

17. Vertragsabschluss

Dieser Vertrag kommt durch die Unterzeichnung beider Vertragsparteien, spätestens jedoch durch die Entnahme von Wärme durch den Kunden aus dem vertragsgegenständlichen Fernwärmenetz zustande. Er wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jede Vertragspartei erhält eine Vertragsausfertigung.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Ort / Datum

Unterschrift FVU